

uar 1879.  
usik  
andhauses

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit»

## Telegraphische Depeschen.

**Berlin, 13. Febr.** Es sind Nachrichten von Sr. Maj. Kanonenboot Cyclop, 4 Geschütze, Commandant Kapitänleutnant v. Schudmann I., d. d. Tientsin, 14. Dec. 1878, eingetroffen.

**Sollingen, 13. Febr.** Bei der heute stattgehabten Wahl eines Landtagsabgeordneten an Stelle des verstorbenen Abg. Bärger wurde der Geh. Commerzienrath Heimendahl in Krefeld mit großer Majorität gewählt.

**Braunschweig, 12. Febr. abends.** In dem Bericht der Commission für das Regentenschaftsgesetz wird auch darauf Bezug genommen, daß die Landesversammlung der Weigerung des Herzogs von Cumberland, die deutsche Bundesverfassung anzuerkennen, die Folge beilegte, daß sich damit der Herzog für die Thronfolge in einem deutschen Bundesstaate unzulässig gemacht habe. „Wenn nun“ — heißt es in dem Bericht weiter — „auf eine so bestimmte Erklärung der Landesversammlung die Landesregierung den Gesetzentwurf vorlegte, so finden wir in dieser Thatsache den völlig genügenden Beweis dafür, daß die Landesregierung mit der Landesversammlung über die erwähnte Folge jener Weigerung sich in Uebereinstimmung befindet, wenigstens darüber ausdrücklich nichts gesagt ist. Die Landesversammlung wird diese Schlußfolgerung bestens zu acceptiren haben.“ Ueber die eigentliche Erbfolgefrage enthält der Entwurf nichts, zumal bereits bei den früheren Verhandlungen anerkannt worden, daß davon keine Rede sein solle, einmal, weil es noch nicht an der Zeit sei, und dann, weil keinesfalls der Verammlung allein die Entscheidung zustehe. Die Verhandlung im Plenum des Landtages über die Vorlage wird wahrscheinlich Sonnabend, 15. Febr., stattfinden.

**München, 13. Febr. II. Kammer.** Der Gesetzentwurf über die Erbschaftsteuer wurde mit 137 gegen 1 Stimme angenommen. Im Laufe der Debatte erklärte der Finanzminister, bezüglich der Reform der directen Steuern in Baiern solle zunächst das Revisions- der Einkommensteuer erfolgen, die übrigen directen Steuern dagegen unverändert bleiben. Der Minister ersuchte ferner die bairischen Reichstagsabgeordneten, im Reichstage das Project der Verweigerung der Reichseinkommen durch indirecte Steuern möglichst zu unterstützen, da dies dem Budget Baierns vortheilhaft sein würde.

**Wien, 13. Febr.** Die Wiener Abendpost weist auf die Bedeutung der bei Eröffnung des Deutschen Reichstages gehaltenen Thronrede hin, und hebt hervor, der Kaiser Wilhelm habe sich in dieser wichtigen Rundgebung an die Spitze der europäischen Friedensmächte gestellt; bei der Machtstellung Deutschlands sei diese Rundgebung mehr als eine Friedensbotschaft, sie sei zugleich eine Friedensbürgschaft.

**Kriess, 13. Febr.** Der heute aus Konstantinopel eingetroffene Lloydpostdampfer Achille erhielt nicht die Erlaubnis zu landen und frei zu verkehren, nur die Post wurde verabsolgt; an Bord des Schiffes wurden zwei Sanitätswächter zurückerlassen.

**Madrid, 12. Febr.** Der König hat heute den neuernannten französischen Botschafter General Jaurès empfangen, welcher sein Beglaubigungsschreiben überreichte.

**Paris, 12. Febr.** Der Soir veröffentlicht den vollständigen Text des zwischen der Pforte und dem Marquis v. Locqueville abgeschlossenen Vertrages bezüglich des Finanzprojects.

**Versailles, 13. Febr.** Der Senat wählte an Stelle des zum Justizminister ernannten bisherigen Vicepräsidenten, Le Boyer, Salmon zum Vicepräsidenten. Die für die Vorberatung der Amnestievorlage von den Abtheilungen der Kammer gewählte Commission besteht aus acht Mitgliedern, welche der Vorlage der Regierung zugeneigt sind, und aus drei Mitgliedern, welche volle und unbeschränkte Amnestie wollen. Die Donapartisten stimmten in den Abtheilungen offen mit den Radicals für unbeschränkte Amnestie.

**London, 13. Febr.** Die Times glaubt, daß die Regierung dem Parlament heute befriedigende Erklärungen über die politische Lage im Orient sowie über den Krieg gegen Afghanistan abgeben werde. — Der Präsident der hiesigen medicinischen Facultät hat eine Sitzung zur Berathung der gegen die Pest zu ergreifenden Maßregeln anberaumt.

**Petersburg, 13. Febr.** Telegramm des Grafen Loris-Melikow an den Minister des Innern aus Jarjuz vom 11. Febr.: „Laut Meldung des Gouverneurs von Astrachan sind gestern und heute keine Erkrankungen vorgekommen. Das franke Mädchen in Seltrenn ist gestorben. Sonstige Epidemietranke sind nicht vorhanden; ungeachtet dessen werden die Vorsichtsmaßregeln energisch fortgesetzt.“

**Wien, 13. Febr. abends.** Die Politische Correspondenz meldet aus Bukarest von heute, von einem achten Charakter des Arabastabes sei ein Kamin in der Nähe der Besatzung, daß die Besatzung von Arabastab beleidigt sei für die russische Armee, mit dem Bemerkens werth, daß Arabastab bei dem Einzuge der rumänischen Truppen von den russischen Truppen gar nicht besetzt gewesen sei. Rußland habe in den letzten Tagen die Initiative zu einem Ausgleiche ergriffen, indem es Rumänien vorgeschlagen habe, die Truppen zwei Kilometer von Silistria zurückzuziehen, bis die berliner Signatarmächte entschieden hätten.

**Konstantinopel, 13. Febr.** Keouf-Pascha und Selami-Pascha haben sich nach Rumelien begeben, um die notwendigen Verfügungen wegen der Reinstellung der türkischen Administration nach dem Abzuge der Russen zu treffen. — Dem Vernehmen nach hätte Midhat-Pascha vom Sultan einen Trabe erhalten, wodurch derselbe für die Dauer von fünf Jahren als Gouverneur von Syrien bestätigt wird.

## Vom Deutschen Reichstage.

**Berlin, 13. Febr.** Die heutige Sitzung des Reichstages eröffnete Präsident Dr. v. Jordanbeck mit geschäftlichen Mittheilungen.

Es ist ein Gesetzentwurf eingegangen betreffend die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder. Auf der Tagesordnung steht nur die Wahl der Präsidenten und der Schriftführer.

Beim ersten Wahlgange (Wahl des ersten Präsidenten) werden 232 Zettel abgegeben, von denen 161 auf den bisherigen Präsidenten Dr. v. Jordanbeck, 67 auf den Abg. v. Seydewitz fallen und 14 unbeschrieben sind.

Abg. v. Jordanbeck ist also gewählt und nimmt die Wahl mit folgenden Worten an:

Meine Herren! Indem ich Ihnen für das mir in der Wahl bewiesene Vertrauen meinen Dank sage, nehme ich das mir übertragene Amt des ersten Präsidenten des Reichstages an. Ich gebe das Versprechen, unsere Geschäftsordnung gerecht und unparteiisch zu handhaben. Wenn sich schon jetzt herausgestellt hat, daß dem Reichstage in seiner neuen Session nicht leichte Aufgaben gestellt sind, so richte ich an Sie die Bitte, mich in der Leitung der Geschäfte auf allen Seiten des Hauses kräftig und lebendig zu unterstützen. (Beifall.)

Bei der Wahl des ersten Vicepräsidenten werden im ersten Wahlgange 246 Stimmen abgegeben; es erhalten Abg. Frhr. Schenk v. Stauffenberg 90, Abg. v. Seydewitz 80 Stimmen, Abg. Frhr. zu Franckenstein 74, ein Zettel ist unbeschrieben.

Da somit keiner der Genannten die absolute Mehrheit erhalten hat, erfolgt eine engere Wahl, die sich nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung auf diejenigen fünf Mitglieder erstreckt, welche die relativ meisten Stimmen erhalten haben. (Der Termin also nur drei Candidaten in Frage.) Der neue Wahlgang führt zu folgendem Resultat. Es erhalten Stimmen: Abg. Frhr. v. Stauffenberg 90, Abg. v. Seydewitz 76, Abg. Frhr. zu Franckenstein 76 Stimmen. Bei der engeren Wahl zwischen den beiden erstgenannten Abg. Frhr. v. Stauffenberg 88, Abg. v. Seydewitz 80 Stimmen; 62 Zettel sind unbeschrieben.

Abg. Frhr. Schenk v. Stauffenberg ist demnach gewählt und erklärt sich zur Annahme der Wahl bereit.

Ein Vertagungsantrag des Centrum wird abgelehnt. Abg. Windthorst bezweifelt die Beschlußfähigkeit des Hauses und beantragt Auszählung. Diefem Antrage, dem nur dann nachgegeben werden kann, wenn auch das Bureau die Beschlußfähigkeit für zweifelhaft hält, gibt Präsident Dr. v. Jordanbeck keine Folge, da das Bureau sich nach der eben durch die Wahl constatirten Beschlußfähigkeit nicht von der augenblicklichen angeblichen Beschlußfähigkeit zu überzeugen vermag. Das Centrum stimmt infolge dieser

## Die Zulustaffeln.

Der Kölnischen Zeitung schreibt man aus London vom 10. Febr.:

Wenn der Verbrauch von Seife als Maßstab für den Bildungsgrad der Zulust angenommen würde, dann müßte man dieselben zu den rohesten aller Völker zählen, denn mit der Keimlichkeit ist es herzlich schlecht bei ihnen bestellt. Ein anderes wäre es, wenn man die Höhe ihrer nationalen Bildung nach der Entwicklung ihrer Volkswirthschaft bemessen wollte, denn dann müßte man ihnen den ersten Rang unter allen Völkern des Erdbodens zuerkennen. Wird doch selbst Deutschland durch die Gründlichkeit, mit der sie den Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht auffassen und durchzuführen, entschieden in den Schatten gestellt. Der Zulubürger ist nämlich Soldat vom Kindesalter bis in das Greisenalter, sein König besitzt Regimenter von Knaben, die kaum stark genug sind, eine Lanze zu tragen, und wiederum andere von Greisen, die sich kaum selber mehr auf den Beinen halten können. Was nicht dem schönen Geschlecht angehört, ist dienstpflichtig von der Geburt bis zum Tode, und fast ließe sich behaupten, daß der Begriff der allgemeinen Wehrpflicht unter diesen Wilden Südafrikas seine idealste Verwirklichung gefunden hat.

Es gibt im Zululande Landwehrtruppen, die dem System der deutschen Landwehrbezirke nachgebildet sind. Ihnen werden die jungen Regimenter entnommen, in ihnen werden sie zu Soldaten geschult, aus ihnen werden sie ergänzt, bis aus dem jungen Kerne ein Regiment kriegstüchtiger Männer sich entwickelt hat.

Auf diese Weise wurde ein Heer geschaffen, dessen Stärke durch den englischen Obercommandanten Lord Chelmsford auf 40—50000 Mann geschätzt wird. Es ist in 12 Corps getheilt, deren Stärke verschieden ist, sowohl an Zahl als an Tüchtigkeit der Mannschaften. Sie zählen zusammen 33 Regimenter, von denen 18 aus verheiratheten, 15 aus ledigen Leuten bestehen. Da jedoch von erstern 7 Regimenter durchwegs Krieger von über 60 Jahren in sich schließen, so darf man wol sagen, daß diese 7 Regimenter — wenn sich vergleichen von Kaffern überhaupt sagen ließe — bloß auf dem Papier stehen, d. h. nicht zum effectiven Stande des streitbaren Heeres gerechnet werden können. Bleiben demnach bloß 26 Regimenter, die auf 40000 Mann veranschlagt werden. Von diesen befinden sich 22500 Mann im Alter von 20—30 Jahren, 10000 Mann sind zwischen 30 und 40, die andern aber viel älter.

Verschieden wie die Heereseinrichtung und Kampfweise der Zulust von denen europäischer Heere ist, so verschieden von diesen ist auch ihre Uniformirung. Daß dem heißen Klima und den landesüblichen Anschauungen über das Schicksal in der Bekleidung ist das Kriegsministerium im Zululande der kostspieligen Aufgabe überhoben, die Truppen mit Schuhwerk, Bekleidern und Waffentöden zu versehen. Von Pikelhauben oder Bärenmützen ist mit einmal gar nicht die Rede. Dennoch ist der Schmuck des Hauptes bei ihnen von großer Bedeutung, da vornehmlich durch diesen die Offiziere von den Truppen und die Elterregimenter von den gewöhnlichen unterschieden werden. Solcher Elterregimenter gibt es nämlich fünf, und um ihr Aus-

sehen auf dem Paradeplatze anschaulich zu machen, mag hier der Hauptschmuck des Zululanda- oder Königlich-Preussischen Regiments geschildert werden. Um die Stirn trägt jeder Mann einen Streifen aus Otterfell mit zwei großen Federn des Salabuli oder Kaffersinken an jeder Seite des Hauptes, den Hinterkopf ziert ein Bündel gespaltener Straußfedern, den Scheitel eine lange Feder des braunen Kranichs, während Lappen vom Felle des grünen Affen über die Ohren und weiße Kuhschwänze über den Nacken und die Brust herabhängen. Zudem erfreuen sich diese Elterregimenter einer besonders werthvollen Bekleidung des Unterleibes, nämlich eines um die Hüfte befestigten kurzen, aus Affen- und Zibethlagensellen angefertigten Schurzes, der bis zur Hälfte des Oberschenkels hinabreicht. Verschieden wie der Kopfschmuck sind auch die Schilde, deren Färbung — weiß, schwarz, schwarz mit rothen oder weißen Flecken — als Abzeichen der verschiedenen Regimenter gilt. Am deutlichsten scheiden sich die verheiratheten von den unverheiratheten Regimenter. Bekanntlich darf kein Unterthan Cetewayo's ohne seine Erlaubnis in die heilige Ehe treten, und wenn er dies einem der Regimenter gestattet (es geschieht nie, bevor die Mannschaft das Alter von 40 Jahren erreicht hat), dann hat jeder Mann desselben sich eine Tonsur zu scheeren, ungefähr in derselben Weise, nur größer, wie katholische Geistliche. Von diesem Augenblick an tragen sie weiße Schilde zum Unterschiebe von den schwarzen und gefleckten der unverheiratheten Regimenter, deren Mannschaften ihr Haupthaar frei wachsen lassen. Bis zum Namereuen der Regimenter haben sich die Zulust noch nicht hinaufgeschwungen; als unter-